

**Aspida – Sammelstiftung für die Durchführung
der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen**

Geschäftsbericht 2005



Inhalt

- 3** Vorwort des Präsidenten
- 4** Jahresbericht des Geschäftsführers
- 8** Bilanz
- 10** Betriebsrechnung
- 12** Anhang zur Jahresrechnung 2005
- 12** I: Grundlagen und Organisation
- 13** II: Aktive Mitglieder und Rentner
- 13** III: Art der Umsetzung des Zwecks
- 13** IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 14** V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 15** VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 16** VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 19** VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 19** IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 19** X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 20** Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

Die BVG-Sammelstiftung Aspida erlebte 2005 ein ereignisreiches Jahr. Erstens übernahm Swiss Life den Versicherungsbestand im Kollektivgeschäft der La Suisse, womit Aspida einen neuen Rückversicherer erhielt. Zweitens wurde der Stiftungsrat der Sammelstiftung neu paritätisch besetzt. Und drittens traten die neuen rechtlichen und buchhalterischen Bestimmungen hinsichtlich der «Legal Quote» (Berechnung der Mindestausschüttungsquote von Überschüssen bei Versicherungsverträgen) sowie Swiss GAAP FER 26 in Kraft.

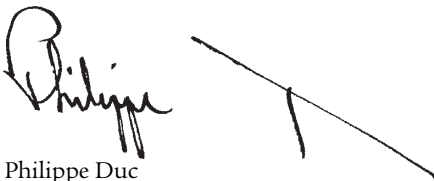
Durch die Übertragung des Kollektivversicherungsbestandes von La Suisse zu Swiss Life hat Swiss Life auch die Geschäftsführung der Sammelstiftung Aspida übernommen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Daher führt Swiss Life die täglichen Geschäfte aus und stellt somit auch die ordnungsgemässe Kontoführung sicher.

Da Swiss Life nunmehr der Versicherer der Stiftung ist, erfolgte eine Anpassung der Vertragsbedingungen. Die Änderungen betreffen die Verwaltung der Verträge auf der IT-Plattform von Swiss Life sowie die Verwaltung gemäss den Tarifen des Versicherers. Genau wie La Suisse Versicherungen bietet Swiss Life die Vollversicherung an, die sich durch einen 100%igen Vorsorgeschutz auszeichnet. Damit werden nicht nur die Risiken Tod, Invalidität und Alter abgesichert, sondern auch das Anlagerisiko.

Am 1. Januar 2004 trat die erste BVG-Revision in Kraft. Das Parlament regelte damit auch die Vertretung der Sozialpartner auf höchster Ebene von Sammelstiftungen neu und setzte den Versicherungsgesellschaften für 2005 ehrgeizige Ziele für die Umsetzung einer paritätischen Vertretung: Es galt Kandidatinnen und Kandidaten für den Stiftungsrat zu finden, welche die Struktur der Vorsorgeeinrichtung repräsentieren, und Wahlen unter notarieller Aufsicht durchzuführen. Die gewählten Mitglieder waren an einen Tisch zu bringen, um das neue Gremium zu konstituieren und sicherzustellen, dass die Mitglieder eine Ausbildung erhalten, die ihnen eine effiziente, sachkundige und verantwortungsvolle Arbeit als Stiftungsrat ermöglichen.

Gemäss Absatz 3 des Artikels 55 BVG konstituieren sich «die Stiftungsräte selbst und erlassen die Reglemente über die Organisation der Stiftung. Sie überwachen deren Geschäftsführung und setzen eine unabhängige Revisionsstelle als Kontrollorgan ein». Die Kompetenz und Verantwortung der Mitglieder des Stiftungsrats bezieht sich somit eindeutig auf die Überwachung der ordnungsgemässen Funktionsweise der Stiftung. Er hat insbesondere die Jahresrechnung zu genehmigen.

Als wir um unsere Kandidatur bei den Stiftungsratswahlen ersucht wurden, haben wir uns gefragt, welchen Aufwand und welche Verantwortung eine Mitgliedschaft im Stiftungsrat mit sich bringen würde und wie viel Ausbildungsaufwand wohl nötig wäre. Heute sind wir glücklich, dass wir uns engagiert haben, denn der Stellenwert der beruflichen Vorsorge steigt, sodass sich ein Engagement mehr als auszahlt. Die von Swiss Life angebotene Ausbildung für Stiftungsratsmitglieder bietet einen guten Einblick in die Funktionsweise einer Stiftung und hat uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben sehr geholfen.



Philippe Duc
Präsident

Jahresbericht des Geschäftsführers

4

Nachhaltige Vorsorge dank dem Prinzip der Vollversicherung

Alle Industrienationen stehen vor derselben Herausforderung: Die Alterstruktur ihrer Gesellschaften wandelt sich von einer Pyramide zu einem Pilz. Denn die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate sinkt. Das Problem wird sich akzentuieren, wenn die ersten Babyboomer in den nächsten Jahren in Pension gehen. Vielerorts droht eine Krise der Rentensysteme. Die Schweiz wird von dieser Herausforderung nicht verschont bleiben, ist aber mit ihrem Drei-Säulen-Modell gut gerüstet. Neben der staatlichen, im Umlageverfahren finanzierten Altersvorsorge (1. Säule, AHV), stützt sich die Schweiz auf eine starke, im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG).

Im Markt der beruflichen Vorsorge bieten die Versicherungsgesellschaften verschiedene Sammelstiftungsmodelle mit unterschiedlichen Autonomiegraden an. Die BVG-Sammelstiftung Aspida hat sich für das Modell der Vollversicherung entschieden und garantiert den Vorsorgenehmern mittels einer kongruenten Versicherungsdeckung beim Versicherer sämtliche versicherungstechnischen wie Anlage Risiken.

Die Organe der Sammelstiftung (Mitglieder des Stiftungsrates und der Verwaltungskommissionen) können sich im Rahmen dieses Versicherungsmodells darauf verlassen, dass die reglementarischen Leistungen jederzeit zu 100 % garantiert und erbracht werden. Das Vollversicherungsmodell leistet somit einen wichtigen und stabilisierenden Beitrag im Rahmen der schweizerischen Drei-Säulen-Konzeption.

Stiftungsverwaltung

2005 stand im Zeichen der Einführung der paritätischen Verwaltung im obersten Organ der Sammelstiftung, dem Stiftungsrat. Das vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) genehmigte demokratische Wahlverfahren wurde in der ersten Jahreshälfte bei den 5 000 Vorsorgewerken erfolgreich durchgeführt.

Im abgelaufenen Berichtsjahr fanden fünf Stiftungsratssitzungen statt. An seiner letzten Sitzung in der ursprünglichen Zusammensetzung nahm der bisherige Stiftungsrat den Geschäftsbericht 2004 ab. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten zehnköpfigen Stiftungsrates fand Ende August 2005 statt. Das neue Gremium nahm seine dreijährige Amtszeit per 1. Juli 2005 in Angriff.

Geschäftsverlauf

Die 2. Säule im Spannungsfeld zwischen Umverteilung und Kapitaldeckung

Die zweite Säule (BVG) spielt die wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Nach verfassungsrechtlicher Zielsetzung soll sie mit der ersten Säule (AHV) 60 % des Erwerbseinkommens bei Pensionierung abdecken. Diesem Vorsorgeziel steuern das BVG 60 % und die AHV 40 % bei. Denkt man an die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Staaten, kommt das Umlageverfahren unweigerlich an seine Grenzen. Aus dieser Perspektive ist es umso wichtiger, die im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule durch demographisch und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Ein BVG-Umwandlungssatz, der nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, ein BVG-Mindestzins, der sich nicht an der Rendite von risikoarmen Anlagen orientiert, führen zu einer Querfinanzierung von Aktiven zu Rentnern bzw. von jüngeren zu älteren Generationen. Die Tolerierung von gruppenspezifischen Umverteilungen führt schleichend zu einem Umlageverfahren, das in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber spart, zu vermeiden ist.

Die Rahmenbedingungen für die Vorsorgeeinrichtungen müssen stimmen und die Eckwerte müssen nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt definiert sein.

Herabsetzung des BVG-Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist ein Kernelement im BVG-System. Das vom Parlament beschlossene und per 1. Januar 2005 im Rahmen der 1. BVG-Revision eingeführte Recht sieht eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,8 % bis 2015 vor. Angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung ist diese Senkung ungenügend. Mit dem Resultat, dass weiterhin eine Querfinanzierung von den Erwerbstätigen zu Gunsten der Rentnerinnen und Rentner nötig ist. Diese Quersubventionierung widerspricht der Idee eines Kapitaldeckungsverfahrens, wo jeder Versicherte für sich selbst spart. Der Bundesrat hat deshalb eine Vorlage ausgearbeitet, die eine raschere und deutlichere Senkung des Umwandlungssatzes vorsieht. Danach soll der Umwandlungssatz bis 1. Januar 2011 schrittweise auf 6,4 % gesenkt werden. Zudem soll der Umwandlungssatz künftig alle fünf statt alle zehn Jahre neu überprüft werden. Diese Massnahme ist ein Schritt in die richtige Richtung und schiebt der schleichenden Umlage von Erträgen von Jung zu Alt einen Riegel.

Diskussionen über den BVG-Mindestzins

Der BVG-Mindestzins hat eine wichtige leistungsbestimmende Funktion in der beruflichen Vorsorge. Er dient als Vorgabe für die Verzinsung der künftigen BVG-Altersguthaben der Erwerbstätigen in einer Beitragsprimatkasse mit vorgegebenen Altersgutschriften. Über die richtige Höhe des Mindestzinses und der Art und Weise, wie der Mindestzins festgelegt werden soll, wird seit einiger Zeit im Parlament, in Fachgremien und in den Medien diskutiert. Allerdings haben die Beratungen in der BVG-Kommission und im Nationalrat über die Frage nach einer Formel für die Bestimmung des BVG-Mindestzinses bisher zu keinem Resultat geführt.

Die Versicherungsbranche befürwortet eine marktnahe und für alle einfach und transparent nachvollziehbare Formel, welche die Festlegung dieser ökonomischen Grösse entpolitisiert. Diese Formel soll sich an der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen orientieren und einen Abschlag beinhalten. Langfristige Bundesobligationen müssen dem Mindestzins zu Grund liegen, weil es sich beim Mindestzins um eine Garantie handelt, für die man keine grossen Risiken eingehen darf. Ein Abschlag ist sinnvoll, um den Mindestzins tief zu halten. Ein tiefer Mindestzins ist – so seltsam das klingt – gut für die Versicherten. Denn so schafft man Spielraum für risikoreichere Anlagen, welche die garantierte Verzinsung übertreffen bzw. die Gesamrendite erhöhen.

Umsetzung des 3. Paketes (1. BVG-Revision)

Das dritte Paket der 1. BVG-Revision trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die neuen Ordnungsbestimmungen zielen darauf ab, den Begriff der beruflichen Vorsorge zu definieren sowie den Einkauf von Versicherungsjahren zu regeln. Für die grosse Mehrheit der Versicherten ergeben sich keine spürbare Konsequenzen, derweil mit den geänderten Ordnungsbestimmungen die aktuelle Praxis der Steuerbehörden und der Jurisprudenz verankert wird. Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung und der Planmässigkeit sowie das Versicherungsprinzip waren bisher zum Teil im Steuerrecht geregelt. Die Verordnungsanpassung dient dazu, die steuerlich begünstigte berufliche Vorsorge von der privaten Vorsorge abzugrenzen. Mit der Festlegung dieser Grenzlinien sollen ganz bestimmte, rein steuerlich motivierte Missbrauchsmöglichkeiten verhindert werden. Um der zunehmenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird ferner das Mindestalter für den Rentenvorbezug in der zweiten Säule

bei 58 Jahren festgelegt. Dieses Mindestalter muss innerhalb einer 5-jährigen Übergangsfrist in den Reglementen eingeführt werden. Ebenfalls in die neue Verordnung aufgenommen wurde die Beschränkung des in der beruflichen Vorsorge versicherbaren Einkommens auf den zehnfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG (zurzeit CHF 77 400).

Die neuen Bestimmungen bewirken, dass nunmehr die Aufsichtsbehörden über die Anwendung der steuerrechtlichen Kriterien der beruflichen Vorsorge befinden. Die Steuerbehörden entscheiden ihrerseits weiterhin über die konkreten Steuerbefreiungen.

Es ist zu erwarten, dass die neuen Bestimmungen des 3. Paketes eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichts- und Steuerbehörden fördern, die Praxis der Behörden vereinheitlichen und damit die Rechtssicherheit erhöhen werden.

Paritätische Verwaltung im Stiftungsrat

Die Parität im obersten Organ der BVG-Sammelstiftung Aspida, dem Stiftungsrat, wurde Anfang 2005 in Anwendung der revidierten Fassung von Art. 51 Abs. 1 BVG verwirklicht.

Die BVG-Sammelstiftung Aspida bekennt sich zu einer demokratischen Vertretung und wahrt die Interessen ihrer 5 000 Vorsorgewerken mit ca. 20 000 Versicherten mit einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) genehmigten Verfahren. Um einen nahtlosen Übergang vom bisherigen zum neuen Stiftungsrat und die ordentliche Abnahme des Geschäftsabschlusses 2004 durch den bisherigen Stiftungsrat sicherzustellen, wurde dessen dreijährige und ursprünglich Ende 2004 auslaufende Amtszeit bis Ende Juni 2005 verlängert. Damit konnte sich der neu gewählte Stiftungsrat ohne Zeitdruck im Juni 2005 konstituieren.

Der neu gewählte Stiftungsrat setzt sich aus vier Vertretern der Arbeitnehmer, vier Vertretern der Arbeitgeber und zwei von der Stifterin bestimmten Vertretern zusammen. Für Sammelstiftungen mit voller Rückdeckung beim Versicherer lässt Art. 51 BVG eine Minderheitsvertretung der Stifterin im Stiftungsrat zu.

Zur Wahl stellten sich 8 Arbeitnehmer- und 15 Arbeitgebervertreter. Von den wahlberechtigten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in den Verwaltungskommissionen

wurden je die vier Kandidaten gewählt, auf die am meisten Stimmen entfielen. Als Ersatzmitglied (je vier und neun) wurden die Kandidaten mit den nächstfolgenden Stimmenzahlen gewählt. Die Ermittlung des Wahlergebnisses fand unter notarieller Aufsicht statt. Das Wahlergebnis wurde Ende Juni 2005 im Internet publiziert.

Die Einführung der Parität und die Durchführung der Wahl waren aufgrund der Anzahl der angeschlossenen Vorsorgewerke mit einem hohen Aufwand verbunden. Der reibungslose Ablauf der Wahlen und das erfreuliche Resultat eines nach Regionen, Geschlecht und Firmengrösse ausgewogen zusammengesetzten Führungsorgans bestätigen die Richtigkeit des angewandten Wahlmodus.

Ausbildung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stiftungsrates

Die BVG-Sammelstiftung Aspida hat die Aus- und Weiterbildung ihrer Stiftungsräte zu gewährleisten, damit diese ihre Führungsaufgaben und Verantwortung wahrnehmen können.

Im Geschäftsjahr und Anfang 2006 wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stiftungsrates in der speziell auf die Bedürfnisse des Führungsorgans einer Sammelstiftung zugeschnittenen Materie der beruflichen Vorsorge ausgebildet. Die zweitägige Ausbildung wurde in drei Sprachen angeboten. Der Rahmen der Weiterbildung des Stiftungsrates wird in Zukunft vom Stiftungsrat selbst festgelegt.

Transparenz, Legal Quote und Swiss GAAP FER 26

Die 1. BVG-Revision hat die Transparenz verbessert und auch das Verständnis für die Systematik der 2. Säule erhöht. Transparenz stärkt das Vertrauen in die zweite Säule. Durch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 auf die Vorsorgeeinrichtungen bestehen allerdings noch ungelöste Abgrenzungsfragen zu den andern speziell für Versicherer wichtigen Vorschriften. Die Abgrenzungsfragen ergeben sich aus der Tatsache, dass die ebenfalls neue, für das gesamte BVG-Geschäft zu erstellende Betriebsrechnung nach den Regeln des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wird und die Konzernrechnung des Versicherers Swiss Life ihrerseits nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erfolgt. Die einzelnen Abschlüsse erlauben also keinen direkten Vergleich.

Ab dem Rechnungsjahr 2005 werden die Überschüsse – anders als früher – auf Basis der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft (BVG-Betriebsrechnung), nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Der Überschuss fliesst in den Überschussfonds, dessen Inhalt den überschussberechtigten Versicherungsnehmern (Sammelstiftungen, firmeneigene Stiftungen) aber nur zu maximal zwei Dritteln zugewiesen wird. Ein Drittel dient als Kapitalstock und soll die Überschusschwankungen über die Jahre ausgleichen. Die Berichterstattung, die die Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad der Sammelstiftung enthält, erscheint erstmals im Frühjahr 2006 und wird den Kunden automatisch zugestellt.

Mit den Transparenzvorschriften wurde auch eine Mindestausschüttungsquote von 90 % für die überschussberechtigten Versicherungsnehmer eingeführt. Die so genannte Legal Quote regelt die Verteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen der Versichertengemeinschaft, die dank der Vollversicherung von einem hundertprozentigen Kapitalschutz profitiert, und den Aktionären, die das Anlagerisiko tragen. Ohne deren Risikokapital wäre eine Vollversicherung nicht möglich.



Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Aktiven			
Kontokorrent Swiss Life		36 353 825	39 839 023
Kontokorrent Sicherheitsfonds		307 146	395 215
Immobilien Anlage		1 355 805	1 218 421
Ausstehende Beiträge		29 204 840	31 355 501
Hängige Guthaben		-	837 613
Total Vermögensanlagen		67 221 616	73 645 773
Total Aktiven		67 221 616	73 645 773

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		170 112	-
Banken / Versicherungen		16 428 477	-
Übrige Verbindlichkeiten		1 318 165	1 412 609
Hängige Guthaben		-	12 226 601
Total Verbindlichkeiten		17 916 754	13 639 209
Vorausbezahlte Beiträge		13 733 277	18 683 167
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		45 000	36 000
Total Passive Rechnungsabgrenzung		13 778 277	18 719 167
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	VII.4	10 342 897	12 711 203
Sondermassnahmen	VII.5	3 425 125	5 836 867
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	21 537 170	22 655 319
Total Sondermassnahmen und Freie Mittel der Vorsorgewerke		24 962 296	28 492 185
Wertschwankungsreserven	VI.2	221 393	50 000
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung			
Stand zu Beginn der Periode		34 008	34 008
Erstmalige Anwendung Swiss GAAP FER 26		- 34 008	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-	-
Stand am Ende der Periode		-	34 008
Total Passiven		67 221 616	73 645 773

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		82 166 971	–
Beiträge Arbeitgeber		107 171 838	–
Total Beiträge		189 338 809	179 996 087
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		57 420 318	– ¹⁾
Zuschüsse Sicherheitsfonds		1 348 538	1 399 318
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		248 107 665	181 395 405
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen		121 421 580	155 381 928 ¹⁾
Total Eintrittsleistungen		121 421 580	155 381 928
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen			
		369 529 245	336 777 333
Reglementarische Leistungen			
	VII.2		
Altersrenten		–11 089 651	–9 317 545
Hinterlassenenrenten		–2 863 303	–2 594 208
Invalidenrenten		–18 050 732 ²⁾	–16 462 722 ²⁾
Übrige reglementarische Leistungen		–1 348 538	–1 399 318
Kapitalleistungen bei Pensionierung		–28 249 458	–24 812 039
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		–6 434 539	–7 605 148
Total reglementarische Leistungen		–68 036 220	–62 190 979
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		–143 805 158	–120 842 081
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		–38 536 034	–15 950 050
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		–15 163 016	–16 914 316
Vorbezüge wegen Scheidung		–3 108 300	–1 859 160
Total Austrittsleistungen		–200 612 508	–155 565 607
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge			
		–268 648 728	–217 756 586

1) Für 2004 sind die Einmaleinlagen, Einkaufssummen und Freizügigkeitsleistungen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

2) Die Prämienbefreiung infolge Invalidität ist enthalten.

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Sondermassnahmen und freien Mittel der Vorsorgewerke			
Auflösung von Sondermassnahmen der Vorsorgewerke		2 194 385	-
Auflösung von freien Mittel der Vorsorgewerke		909 084	-
Total Auflösung von Sondermassnahmen und freien Mittel der Vorsorgewerke		3 103 470	-
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		267 300 190	216 357 268
Überschussanteile aus Versicherung		606 077	575 524
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		267 906 267	216 932 791
Versicherungsaufwand			
	VII.1		
Sparprämien		-120 553 139	-
Risikoprämien		-49 895 582	-
Kostenprämien		-17 959 756	-
Prämien an Swiss Life		-188 408 477	-179 098 166
Einmaleinlagen an Versicherung		-181 945 234	-155 381 928
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-606 077	-575 524
Beiträge an Sicherheitsfonds		-1 041 257	-1 004 103
Total Versicherungsaufwand		-372 001 045	-336 059 720
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.1	-110 791	-106 181
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
	VI.1		
Realisierter Wertschriftenerfolg		60 500	65 340
Zinsertrag auf ausstehenden Beiträge		4 737 465	4 380 606
Zinsaufwand auf vorausbezahlten Beiträge		-991 277	-930 603
Zinsaufwand auf Beitragsreserven		-46 962	-53 347
Zinsaufwand an Swiss Life		-3 648 935	-3 355 815
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		110 791	106 181
Sonstiger Ertrag	VII.1	261 378	15 956
Sonstiger Aufwand	VII.1	-261 378	-15 956
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2005

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. C1.1) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 Angabe der Urkunde

Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist durch öffentliche Urkunde vom 23. Februar 1984 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Reglemente mit den angeschlossenen Vorsorgewerken werden auf individueller Basis erstellt.

Ein Rückstellungsreglement ist in Bearbeitung.

Die Stiftung beschliesst, kein Anlagereglement zu erstellen, so weit die Anlagen bis zum 31. Dezember 2006 verwirklicht werden.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter Arbeitgeber

Michel Jacquemai, Morges, Vizepräsident
Fiduciaire Jacquemai SA, Prévèrenge
Eric Delaloye, Ardon
TMR Transports de Martigny et Régions SA, Martigny
Brigitte Breisacher (bis 31.07.2005), Alpnach Dorf
Alpnach Norm-Schränkelemente AG, Alpnach Dorf
Corinna Pasche-Strasser (ab 01.08.2005), Bischofzell
George Strasser Engineering GmbH, Kradolf
François Pittet (bis 30.11.2005), Pully
Presses Centrales Lausanne SA, Lausanne
Flavio Giannini (ab 01.12.2005), Lodrino
Giannini Graniti SA, Lodrino

Vertreter Arbeitnehmer

Philippe Duc, Le Landeron, Präsident
Kelly Services (Suisse) SA, Neuchâtel
Georges Reynard, La Croix-de-Rozon
Moser Vernet & Cie, Genève
Rosmarie Altenburger, Ebnat Kappel
Verein Chupferhammer, Ebnat-Kappel
Beatrice Kämpf (bis 31.12.2005), Möhlin
Aquila Investment Group AG, Zürich
Beat Späti (ab 01.01.2006), Bellach
Späti Holzbau AG, Bellach

Vertreter der Stifterin

Claude Maillard, Itingen
Swiss Life, Zürich
Luigi Schiattino, Lully
Swiss Life, Lausanne

Amtsdauer

1. Juli 2005 bis 30. Juni 2008

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Philippe Ischi

Sitz der Stiftung

Avenue Gabriel-de-Rumine 13, 1004 Lausanne

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Experte für die berufliche Vorsorge**

Jean-Gabriel Petit, Pencia Associates SA, Nyon

Revisionsstelle

Ernst & Young SA, Lausanne

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherung, Bern (BSV)

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2005 waren 5 040 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 5 129), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 465 Verträge aufgelöst und 376 Verträge neu abgeschlossen wurden.

13

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2005	2004
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	23 376	23 091
Anzahl Altersrentner	975	965
Anzahl Mitglieder Total	24 351	24 056
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	4.6	4.5

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde mit Blick auf die Transparenzbestimmungen der 1. BVG-Revision umfassend überarbeitet. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Die Erstanwendung, welche nur die Bewertung der Anteile der HIG Immobilien Anlage Stiftung betrifft, erfolgt mit der vorliegenden Jahresrechnung.

Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet.

Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung wurde im Berichtsjahr den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26 angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen neu gegliedert, soweit die entsprechenden Informationen verfügbar waren.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Entwicklung und Verzinsung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen. Die Altersguthaben gemäss BVG-Obligatorium wurden mit 2,5% verzinst, die überobligatorischen Guthaben mit 2,25%.

Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	31.12.2005	31.12.2004
Aktive	1 399.4	1 314.0
Rentner	171.5	148.8
Invalide	129.0	122.7
Deckungskapital am 31.12.	1 699.9	1 585.5

V.3 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF	2005	2004
BVG-Altersguthaben am 31.12.	889.8	852.3

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

Die Bescheinigung vom Experten für berufliche Vorsorge, Jean-Gabriel Petit, Pencia Associates SA, Nyon, gemäss Artikel 84, Absatz 2, Buchstabe b, BVG wurde am 13. Juni 2006 erstellt.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden 2005 zum BVG-Mindestzins von 2.5% (Vorjahr: 2.25%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden 2004 und 2005 mit 2.25 % verzinst. Der Kollektiv-

Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2005 nicht verändert.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.7 Ergebnis 2005, Überschuss

Die Betriebsrechnung 2005 ergibt keinen Überschuss. In der Betriebsrechnung 2005 für die Versicherung der beruflichen Vorsorge wurden die pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) bei den neu zu Swiss Life gestossenen Vertragsbeständen auf den Standart von Swiss Life angehoben. Damit wird der gesamte Swiss Life Bestand künftig auf den gleichen Grundlagen geführt. Infolge dieser Verstärkungen können für das Jahr 2005 keine Überschüsse zugeteilt werden.

Die Überschussanteile aus Versicherung aus der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 606 077 bestehen ausschliesslich aus zugesicherten Überschüssen die im Rahmen der Kollektivlebensversicherung bei der La Suisse vereinbart wurden.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

Das Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage von CHF 110 971 entspricht dem an den Sicherheitsfonds BVG gezahlten Beitragsteil für die laufenden Renten, der durch Swiss Life übernommen wurden.

Die anderen Posten – Zinserträge, Zinsaufwände und realisierter Wertschriftenerfolg – werden bei Swiss Life gebucht.

VI.2 Wertschwankungsreserven

In CHF	31.12.2005	31.12.2004
Wertschwankungsreserven		
Stand zu Beginn der Periode	50 000	50 000
Nicht realisierter Kursgewinn auf Immobilienfonds	137 385	-
Auflösung des Stiftungskapitals	34 008	-
Stand am Ende der Periode	221 393	50 000

Der Stiftungsrat hat beschlossen, dass die Wertschwankungsreserven auf 20% der Anlagen festgelegt werden, was CHF 271 161 entspricht. Daraus ergibt sich eine Reserveunzulänglichkeit von CHF 49 768.

VI.3 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

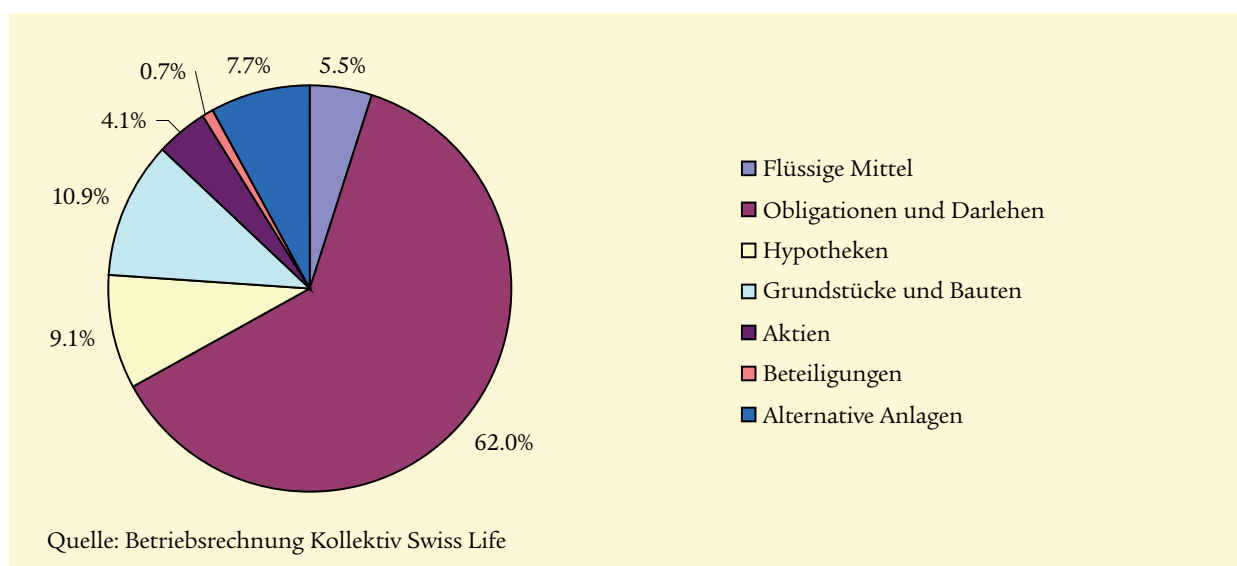
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Ertrag aus Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwand.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.



VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2005	2004
Altersrenten		
Altersrenten	11 073 091	9 304 708
Pensionierten-Kinderrenten	16 560	12 837
Total Altersrenten	11 089 651	9 317 545
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	2 377 377	2 162 217
Waisenrenten	485 926	431 990
Total Hinterlassenenrenten	2 863 303	2 594 208
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	17 184 456	15 722 301
Invalidenkinderrenten	866 276	740 420
Total Invalidenrenten	18 050 732	16 462 722
Übrige reglementarische Leistungen		
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	1 348 538	1 399 318
Total übrige reglementarische Leistungen	1 348 538	1 399 318
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	28 249 458	24 812 039
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	28 249 458	24 812 039
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	6 434 539	7 605 148
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	6 434 539	7 605 148
Total reglementarische Leistungen	68 036 220	62 190 979

VII.3 Kosten

Die BVG-Sammelstiftung Aspida ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der

angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen und bei der Überschuss-Rechnung als negativer Kosten-Überschuss ausgewiesen.

VII.4 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	12 711 203	
Zunahme	2 909 062	
Zinsgutschrift	96 180	
Total Zunahmen	3 005 243	
Abnahme durch Vertragsauflösung	3 110 177	
Abnahme für Beitragszahlung	2 263 371	
Total Abnahmen	5 373 548	
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	10 342 897	12 711 203

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Keine dieser Reserven ist Gegenstand eines Verwendungsverzichtes.

VII.5 Entwicklung der Sondermassnahmen

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Sondermassnahmen am 1.1.	5 836 867	
Zunahme	716 788	
Zinsgutschrift	48 117	
Total Zunahmen	764 905	
Abnahme	3 176 647	
Total Abnahmen	3 176 647	
Stand der Sondermassnahmen am 31.12.	3 425 125	5 836 867

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Seit 1.1.2005 werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel der Vorsorgewerke

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Freien Mittel am 1.1.	22 655 319	
Zunahme	2 962 812	
Zinsgutschrift	210 833	
Total Zunahmen	3 173 644	
Abnahme	4 291 793	
Total Abnahmen	4 291 793	
Stand der Freien Mittel am 31.12.	21 537 170	22 655 319

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Fusion der La Suisse Versicherungen mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt (Swiss Life) wurde mit Eintrag im Handelsregister per 23. November 2005 rechtlich umgesetzt. Die sämtlichen Rechte und Verpflichtungen gegenüber der La Suisse Versicherungen sind damit auf Swiss Life übergegangen. Mit der Übertragung des Versicherungsvertrags zwischen der Stiftung und der Lebensversicherer wurde somit Swiss Life zur neuen Partnerin der Stiftung

Zur Anpassung der Versicherungsbedingungen an diejenigen des neuen Versicherers wurde eine Umverkaufsofferte mit Effekt vom 1. Januar 2006 an die angeschlossenen Unternehmen versandt. Diese Offerte folgte dem bestehenden Plan soweit wie möglich und ermöglichte einen Transfer ohne erneute Risikoprüfung.

Ausser der Tarifgrundlage wurden Bestandteile wie etwa der Umwandlungssatz und die Verzinsung des überobligatorischen Teils und die Branchentarifizierung angepasst. Die Vertragsdauer wurde auf drei Jahre herabgesetzt und die Lebenspartnerrente kostenfrei in den Leistungskatalog aufgenommen. Mit der Annahme des Angebots konnten auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Aufnahmebedingungen, der Tarif und die Kostenreglementen von Swiss Life integriert werden.

Die Umverkaufsaktion begann im August 2005 und wird allerdings bis Ende 2006 verlängert.

Von den 3 805 anstehenden Offerten akzeptierten über 71% der Kunden das Angebot von Swiss Life.

Dieses Ergebnis zeigt eindeutig, wie hoch das Vertrauen der Unternehmen in Swiss Life ist.

Lausanne, 1. September 2006

Aspida, Sammelstiftung für die
Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen

Philippe Duc

Philippe Ischi

Bericht der Kontrollstelle

20



Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfung
Place Chauderon 18
Postfach
CH-1002 Lausanne

Telefon +41 58 286 51 11
Fax +41 58 286 51 01
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
**Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen,
Lausanne**

Lausanne, 6. September 2006

Bericht der Kontrollstelle

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen, Lausanne für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Florian Magnollay

dipl. Wirtschaftsprüfer
(Mandatsleiter)

Jean-Luc Pache

dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage : Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Aspida, Sammelstiftung für die Durchführung der BVG-konformen Vorsorgemassnahmen wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die deutschen und italienischen Übersetzungen vom französischen Originaltext abweichen, so ist die französische Fassung verbindlich.

